



Jan Dirk Harke

Actio de dolo

Arglistklage im römischen Recht

Schriften zur Rechtsgeschichte, Band 190

126 Seiten, 2020

Print: <978-3-428-15911-6> € 69,90

E-Book: <978-3-428-55911-4> € 62,90

Die römische Arglistklage, entfernter Vorläufer des heutigen Schadensersatzanspruchs aus § 826 BGB, kennzeichnet ein Missverhältnis von Potential und tatsächlichem Anwendungsbereich: Sie erfasst jeglichen mit Vorsatz herbeigeführten Vermögensnachteil und damit sogar Fälle, in denen sich der Schaden aus der Vorenthaltung einer vom Kläger begehrten Leistung ergibt. So entsteht die Gefahr eines Zirkelschlusses, indem die Arglistklage erst den Anspruch auf die Leistung schafft, deren Verweigerung dem Beklagten zum Vorwurf gemacht wird. Um dieser Gefahr zu wehren, legen die römischen Juristen besonderes Augenmerk auf die Subsidiarität. Ihr unterliegt die Klage schon seit ihrer Einführung im ersten vorchristlichen Jahrhundert, damit sie das vorhandene Anspruchssystem nicht stört. In Ausdehnung des zugrundeliegenden Rechtsgedankens wenden die Juristen die Arglistklage nur in Anlehnung an ein schon vorhandenes Klagerecht an, das als Vorbild für die Haftung taugt. Die Arglistklage wird so zum Vehikel für einen Analogieschluss und tritt in Konflikt mit anderen Instrumenten, die dieselbe Funktion erfüllen.

Inhalt

I. Das Edikt und seine Auslegung

§ 1 Das Edikt wider den *dolus*: Die Klageverheißung — Die Veränderung der Klagefrist — Die proponierte Klageformel

§ 2 Subsidiarität und Infamie: Der Nachrang der Arglistklage — Die *ignominia* des verurteilten Täters — Der Zusammenhang

§ 3 Der Haftungstatbestand: Zwei Definitionen? — *Dolus bonus* und *dolus praesens* — Subsidiarität im weiteren Sinne

II. Anwendungsfälle

§ 4 Täuschung im Rechtsverkehr: Abschluss von Schuldverträgen — Aufhebung von Verpflichtungen — Täuschung bei Erbfolge und Freilassung

§ 5 Andere Vermögensschäden: Kollusion — Urkundenunterdrückung — Umgehung adjektivischer Verpflichtung und Amtsträgerhaftung

§ 6 Eigentumsverletzung: Nachbildung der aquilischen Haftung — Ergänzung der Diebstahlhaftung — Eigentumsstörung

§ 7 Beeinträchtigung obligatorischer Rechte: Strengrechtliche Verpflichtung und *bona fides* — *Perpetuatio obligationis* als Vorbild — Noxalverpflichtung und Rechtsmängelhaftung

§ 8 Unvollkommene Verbindlichkeiten: Innominatrealkontrakte — Unerfüllte Schenkungen und unwirksame Aufträge — Vertragsähnliche Verhältnisse

Fazit

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bestellungen können an jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden.

Nutzung und Download von E-Books erfolgen über unsere eLibrary.

Tel.: 030/790006-0 · werbung@duncker-humblot.de · verkauf@duncker-humblot.de

www.duncker-humblot.de